

Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht ab dem 01.08.2023 beim Schulamt für den Kreis Gütersloh

Bitte nur eine Sprache ankreuzen:

☐	Albanisch
☐	Arabisch
☐	Aramäisch
☐	Griechisch
☐	Italienisch

☐	Polnisch
☐	Russisch
☐	Spanisch
☐	Türkisch
☐	Sonstige Sprachen

Name:		Vorname:		Geburtsdatum:	
				weiblich: ☐ männlich: ☐	
Schule:				Klasse/Standort:	
Anschrift:					
	Postleitzahl	Ort	Straße u. Hausnummer		
Telefon-Nr.:/Handy-Nr.:		E-Mail-Adresse			

Hinweise für die Erziehungsberechtigten:

- Die Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs in der **Primarstufe** (Klassen 1 - 4) bzw. der **Sekundarstufe I** (Klassen 5 -10).
- Eine Abmeldung kann nur mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten **zum Ende eines Schuljahres** erfolgen. Die Abmeldung muss **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen und muss durch die Schulleitung bestätigt werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Unterricht außerhalb des regulären Unterrichts und damit in der Regel **am Nachmittag** stattfindet. Falls organisatorisch möglich, kann der Unterricht auch vormittags stattfinden.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder am Herkunftssprachlichen Unterricht zu sorgen.
- Die Teilnahme am Herkunftssprachlichen Unterricht in der Sekundarstufe I verpflichtet auch zur Ablegung der Sprachprüfung am Ende der Klasse 10 (bzw. der Klasse 9 im Gymnasium mit G8).
- **Die Anmeldung zum Unterricht ab dem Schuljahresbeginn 2023/24 muss bis zum 30.03.2023 in der Schule vorliegen. Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr angenommen.**

Ort	Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
-----	-------	---

Weitergeleitet an das Schulamt für den Kreis Gütersloh:

Datum:	Schulstempel:
--------	---------------